



Stand: Februar 2026

## Merkblatt zur Ausstellung eines deutschen Reisepasses

**Bei Antragstellung mitzubringen (bitte legen Sie alle Unterlagen im Original vor; fremdsprachige Unterlagen müssen in die deutsche oder englische Sprache übersetzt sein):**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Ein aktuelles biometrisches Passfoto. Anforderungen siehe Fotomustertafel unter diesem Link [Fotomustertafel](#)
- Gültiger Reisepass oder kürzlich abgelaufener Reisepass mit sri-lankischem Aufenthalts-titel
- Abmeldebescheinigung des letzten Wohnsitzes in Deutschland, falls der im Pass eingetra-gene Wohnort nicht im Ausland liegt
- Geburtsurkunde

**Zusätzlich (falls zutreffend):**

- Wenn Sie verheiratet sind oder waren:
  - Deutsche Heiratsurkunde mit Vermerk über die Namensführung
  - Bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde und ggf. Namensbescheinigung nach deutschem Recht
  - Sofern geschieden: Scheidungsurteil
- Einbürgerungsurkunde
- Für minderjährige Antragsteller:
  - Geburtsurkunde des Kindes
  - Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit der Eltern (deutscher Reisepass oder Staatsangehörigkeitsausweis) bzw. des deutschen Elternteils und Pass des nicht-deutschen Elternteils
  - ggf. Heiratsurkunde der Eltern
  - ggf. Nachweis der Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht
- Sofern Ihr letzter Pass gestohlen wurde oder verloren ist: eine polizeiliche Verlustmel-dung
- Sofern erstmalig ein Doktortitel eingetragen werden soll: Promotionsurkunde

In jedem Falle ist die persönliche Antragstellung notwendig. Bei Minderjährigen ist zudem die Vorsprache der Erziehungsberechtigten erforderlich, in der Regel beider Elternteile. Sollte sich ein Elternteil nicht in Sri Lanka aufhalten, ist es möglich, die Zustimmung zur Beantragung eines Reisedokuments bei einer deutschen Inlandsbehörde oder anderen Auslandsvertretung beglaubi-gen zu lassen. Das entsprechende Formular ist hier erhältlich.

Für die Erstausstellung eines Reisedokuments für ein im Ausland geborenes Kind deutscher Ab-stammung kann die Abgabe einer Namenserklärung erforderlich sein. Eine nachträgliche Regist-rierung der Geburt im deutschen Geburtenregister wird empfohlen.

In Fällen der Erstausstellung eines deutschen Passes möchten wir Ihnen daher raten, sich vorab mit allen erforderlichen Unterlagen per Email an die Botschaft ([info@colo.diplo.de](mailto:info@colo.diplo.de))



zu wenden.

### **Passgebühren & wichtige Hinweise**

Die Pass-/Ausweisbeantragung ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin online über diesen Link [Online-Terminsystem](#)

#### **Bearbeitungszeit:**

Standardverfahren für Reisepass und Personalausweis: ca. 8 – 10 Wochen

Expressverfahren für Reisepass und Personalausweis ca. 4 Wochen

Vorläufiger Reisepass 1-2 Tage

#### **Gebühren:**

Die Passgebühr ist bei Antragstellung per Kreditkarte oder in bar in sri lankischen Rupien zu zahlen.

| Art des Dokuments  | Gültigkeitsdauer | Gebühr   | Unzuständigkeit-zuschlag* | 48 Seiten-Zuschlag | Express-zuschlag |
|--|------------------|----------|---------------------------|--------------------|------------------|
| Reisepass – über 24 Jahre<br>(biometrietauglich, mit Fingerabdruck)            | 10 Jahre         | 106,00 € | 70,00 €                   | 22,00 €            | 32,00 €          |
| Reisepass – unter 24 Jahre<br>(biometrietauglich, mit Fingerabdruck)           | 6 Jahre          | 73,50 €  | 37,50 €                   | 22,00 €            | 32,00 €          |
| Vorläufiger Reisepass<br>(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck)                 | 1 Jahr           | 75,00 €  | 26,00 €                   | entfällt           | entfällt         |
| Personalausweis – über 24 Jahre (biometrietauglich, Fingerabdruck freiwillig)  | 10 Jahre         | 89,00 €  | 13,00 €                   | entfällt           | entfällt         |
| Personalausweis – unter 24 Jahre (biometrietauglich, Fingerabdruck freiwillig) | 6 Jahre          | 70,60 €  | 13,00 €                   | entfällt           | entfällt         |

\* Wenn der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist oder keine Abmeldebescheinigung vorlegen kann.

*Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz Sorgfalt kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.*